

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Personalien

19. August 1916.

Nach der Ernennung von Senator Dr. Sijamer zum deutschen Reichskommissar für Uebergangswirtschaft ist das Amt des Präsidenten der Zivilverwaltung für die Provinz Antwerpen dem Senator Dr. Schramm übertragen worden.

6. Januar 1917.

Der Generalgouverneur von Belgien, Freiherr v. Bissing, der Ende Dezember 1916 an einer Erkältung erkrankte, begab sich, wieder genesen, zur Erholung nach Wiesbaden.

## Die flämische Hochschule in Gent

Anfang September 1916.

Zwei große flämische Akademikerverbände, der Hoogeschoolbond und der Katholieke Orde Hoogstudentenverbond, erließen Aufrufe zugunsten der Verflamung der Genter Hochschule, deren erster von 106, der andere von 565 flämischen Akademikern unterzeichnet ist. Beide Aufrufe betonen, daß die „Verordnung des Generalgouverneurs über die Wiedereröffnung und Verflamung der Genter Hochschule (vgl. X, S. 263 u. XIV, S. 310) als rechtmäßiger und rechtmäßiger Beschluß einer zuständigen Obrigkeit anzusehen sei.“ Es handle sich nicht um „ein erbetenes Geschenk, sondern um eine schon längst geforderte, nur zu lange hinausgeschobene und daher willkommene Rechtfertigung“, zu welcher die gesetzliche Macht als Inhaberin der höchsten Landesgewalt nach internationalem Recht und Landesgesetz befugt sei. Die Verbände fordern Hochschullehrer und Studenten dringend zur Mitwirkung und Teilnahme auf, damit das große Ideal der nationalen Bildung und Wiederaufrichtung des niedergedrückten flämischen Volkes sich erfülle.

Sie tun dieses, beherrscht von dem Gedanken, „daß unsere Brüder im Felde und in den Schützengräben mit ihrem Blute die vollständige Wiederherstellung des Rechts des flämischen Stammes besiegelt haben,“ und „daß das Ideal, das sie befeelt, das Recht der kleinen Völker, in ihrem Geiste unzertrennlich verbunden ist mit dem Wunsche zur Hebung des eigenen Volkes.“ Sie tun es ferner „mit bewußtem Verantwortlichkeitsgefühl und sind bereit zur Verantwortung gegenüber ihrem Volke, ihrem Lande und ihrem Fürsten.“

2. September.

Generalgouverneur Freiherr v. Bissing ernannte 15 Professoren und Dozenten für die flämische Hochschule in Gent. Unter den neuen Lehrkräften befanden sich 4 Holländer, die übrigen sind Belgier.

21. Oktober 1916.

In der Aula der Universität in Gent fand durch den Generalgouverneur Generaloberst Freiherr v. Bissing die Uebergabe der in eine flämische Hochschule umgewandelten Universität an den Lehrkörper, der unter Führung des Rektors Hoffmann vollzählig erschienen war, statt.

Der Generalgouverneur betonte in seiner Rede, die Tatsache, daß die Genter Hochschule ihre Vorlesungen wieder aufnehmen, werde im flämischen Gebiete und weit darüber hinaus mit Freuden begrüßt werden. Man sehe in der flämischen Hochschule die Bürgschaft für die Zukunft der geistigen Entwicklung des Landes, das unererschütterliche Rückgrat eines kräftigen flämischen Volkstums. Es solle keine deutsche Hochschule hier entstehen, aber erst recht keine französische, sondern eine im flämischen Volk wurzelnde niederländische.

Rektor Hoffmann sagte in seiner Erwiderung, die Universität werde jetzt ihrer natürlichen Bestimmung wiedergegeben, da an ihr die flämische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werde. Damit verwirklichte sich eines der höchsten Ideale des flämischen Volkes, für das das Volk seit 85 Jahren gekämpft und gestritten habe. Vor einer kühlen und sachlichen Ueberlegung hätten die oft geäußerten Bedenken und Befürchtungen nicht standhalten können, da es keine sittlichen und rechtlichen Gründe gebe, die die Lehrer hätten abhalten können, ihrem Volke zu dienen, da auch kein verständiger Patriotismus ein Hindernis bilde; außerdem sei die Frage ganz belanglos für die Unabhängigkeit des Landes und dessen inneren Zustand. Es handle sich hier nur um die Wünsche Flanderns und um die Rechte der Flamen, denn die Hochschule solle eine flämische, eine niederländische sein und daher nur der geistigen Entwicklung des flämischen Volkes und der niederländischen Kultur dienen. Das flämische Volk sei sich seiner Kraft bewußt und fasse immer mehr Mut. Es werde daher, wie immer sich auch die Dinge entwickeln mögen, nicht dulden, daß irgendeine Hand an sein Palladium rühre.